

# Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport - Förderhinweise zum Projekt des LSB Sachsen

## Ansprechpartner beim LSB Sachsen

Thomas Weinrich

Mitarbeiter Projekt „Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport“

Tel.: 0341 – 21631-64

Email: Weinrich@sport-fuer-sachsen.de

## Projektziele

- Die Schaffung der Teilnahmemöglichkeit von Flüchtlingen am organisierten Sport in sächsischen Sportvereinen
- Die Kontaktaufnahme zwischen der Bevölkerung und den Flüchtlingen
- Die Sensibilisierung der Mitglieder sächsischer Sportvereine für eine interkulturelle Arbeit

## Anträge

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Sachsen (LSB).
- Die Anträge sind auf den entsprechenden Antragsformularen zu stellen. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an den nebenstehenden Kontakt.
- Maßnahmen, die im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 stattfinden, können ab sofort beantragt werden. **Antragsschluss** ist der **30.11.2016**.

## Förderung

Der Landessportbund Sachsen schließt mit dem Zuwendungsempfänger einen Vertrag über die in Aussicht gestellte Summe. Die Fördermittel werden auf das im **VermiNet** angegebene Vereinskonto überwiesen.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

### 1. Stützpunktvereine

Stützpunktvereine unterbreiten Angebote, die langfristig und regelmäßig durchgeführt werden.

- Antragsberechtigt sind Sportvereine des Landessportbundes Sachsen.
  - Nicht antragsberechtigt sind Kreis- und Stadtverbände (KSB/SSB) und Landesfachverbände (LFV)
- Zuwendungsfähig** im Rahmen der Stützpunktarbeit sind:
- **Sport- und Spielgeräte** (Achtung! Ab einem Anschaffungswert von 410 Euro ist eine Inventarisierung vorzunehmen, Sportbekleidung einschließlich Schuhwerk ist nicht zuwendungsfähig!)
  - **Übungsleiterentschädigungen** (Dafür ist eine Vereinbarung zwischen Übungsleiter und Stützpunktverein notwendig. Die Entschädigung sollte in Höhe des im Verein Üblichen erfolgen.)
  - **Fahrtkosten** werden erstattet, wenn diese notwendig waren, um eine Teilnahme der Zielgruppe an angebotenen Maßnahmen abzusichern (bspw. Tankbeleg Vereinsbus)

- **Veranstaltungen**, die der Verein organisiert, um eine Kontaktaufnahme oder Begegnungsplattform zu schaffen (z. B. Vereinsfeste, Turniere, Angebote an Gemeinschaftsunterkünften, mobile Angebote).  
Die **Höhe der Zuwendung** für Stützpunktvereine kann **bis zu 1.500 Euro jährlich** betragen.

## 2. Starthelfer

Starthelferinnen und Starthelfer sind ehrenamtlich Tätige, die an einen Stützpunktverein oder eine Übungsgruppe gebunden sind. Sie initiieren Begegnungen mit Flüchtlingen und unterbreiten sportliche Angebote. Sie sind Ansprechpartner für die Projektkoordination sowie Netzwerk- und Kooperationspartner.

Der Landessportbund Sachsen schließt mit ihm/ihr eine Vereinbarung ab. Starthelfer/-innen erhalten eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von **bis zu 100 Euro monatlich**. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage § 3 Nr. 26 EstG. (Steuerbefreiung für nebenberufliche Tätigkeiten).

## 3. Veranstaltungen

Veranstaltungen sind Begegnungs- und Kontaktplattformen zwischen Einheimischen, Flüchtlingen und Kooperationspartnern. Maßnahmen können zum Beispiel sein: Turniere in verschiedenen Sportarten, Familiensportfeste, Veranstaltungen im Rahmen von Vereinssportfesten, Angebote in Gemeinschaftsunterkünften, mobile Angebote etc.

**Zuwendungsfähige Ausgaben** sind:

- für Veranstaltungen notwendige **Sport- und Spielgeräte**
- **Programmkosten** (z. B. auch medizinische Absicherung, Sicherheitsmaßnahmen)
- **Betreuerkosten**
- **Fahrtkosten**
- **Mieten und Nutzungsgebühren**

Die **Höhe der Zuwendung** für Sportveranstaltungen beträgt **bis zu 500 Euro**.

## 4. Qualifizierung/Informationsmaßnahmen

Informationsveranstaltungen, die Fakten und Hintergrundwissen zum Thema Asyl vermitteln; Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. „Fit für die Vielfalt“ (Sport Interkulturell)

**Zuwendungsfähige Ausgaben** sind:

- **Honorarausgaben**
- **Mieten und Nutzungsgebühren**
- **Pädagogisches Material**
- **Verpflegungsleistungen**

Die **Höhe der Zuwendung** für Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen beträgt **bis zu 500 Euro**.

Weiterführende Informationen unter:

[https://www.sport-fuer-sachsen.de/foerderung\\_der\\_integration\\_von\\_fluechtlingen\\_durch\\_sport-a-8483.html](https://www.sport-fuer-sachsen.de/foerderung_der_integration_von_fluechtlingen_durch_sport-a-8483.html)

<http://www.asylinfo.sachsen.de/>